



Hygienekonzept

Großkorbetha, 15.07.2020

1. Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

- 1.1. Eine Einweisung in die Hygienebestimmungen des Vereins ist erfolgt.
- 1.2. In einem Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist.
- 1.3. Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben angepasst/verkleinert.
- 1.4. Die Sporteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis).
- 1.5. Zur Verletzungsprophylaxe sollte die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst werden.
- 1.6. Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und Einmalhandschuhe müssen in ausreichender Menge vorrätig sein.
- 1.7. Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sollten vorbereitet werden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- 1.8. Pandemiebeauftragter im Verein - René Marks
0175-52 64 872

2. Vor der Trainingseinheit – Checkliste:

- 2.1. Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist den Trainern/Übungsleitern das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.

- 2.2. Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:
 1. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 2. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 3. Vor und nach der Sporteinheit sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
 4. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- 2.3. Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
- 2.4. Zwischen den Sporteinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen, einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen und die Räumlichkeit/Trainingsfläche zu lüften.
- 2.5. Jegliche Körperkontakte, z.B. bei der Begrüßung, müssen unterbleiben
- 2.6. Die Trainer und Übungsleiter weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z.B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.) Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- 2.7. Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/ Hygienevorschriften hingewiesen.
- 2.8. Die Trainer/Übungsleiter führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

3. Während der Trainingseinheit – Checkliste:

- 3.1. Die Trainer und Übungsleiter gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- 3.2. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität ist es ratsam, den Mindestabstand großzügig auszulegen.
- 3.3. Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheiten abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- 3.4. Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
- 3.5. Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.
- 3.6. Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem Trainer/Übungsleiter geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.

4. Nach der Trainingseinheit – Checkliste:

- 4.1. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- 4.2. Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- 4.3. Die Trainer/Übungsleiter reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- 4.4. Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- 4.5. Die Trainer und Übungsleiter lüften die genutzten Räumlichkeiten/Trainingsflächen.
- 4.6. Die Trainer und Übungsleiter säubern die Sanitär- u. Umkleidebereiche. Reinigungs- u. Desinfektionsmittel werden, auf dessen Kosten, vom Verein gestellt.
- 4.7. Die Kontakte unter den Trainern/Übungsleitern werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

5. Durchführung Spielbetrieb Wilhelm-Kaiser-Stadion - Checkliste:

- 5.1. Jeder Zuschauer, Spieler, Schiedsrichter und Funktionär trägt sich vor dem Betreten des Sportgeländes in die am Eingang liegende Anwesenheitsliste ein und füllt einen Fragebogen aus, um im Falle von Infektionen Kontakte nachverfolgen zu können.
- 5.2. Der Mindestabstand von 1,5 m auf den Zuschauertribünen muss eingehalten werden.
- 5.3. Die Ausgabe von Speisen und Getränken wird in Form einer Einbahnstraße durch jeweils einen separaten Ein- u. Ausgang geregelt und ist durch Wegweiser klar gekennzeichnet. Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.
- 5.4. In den Umkleidekabinen dürfen sich max. 5 Personen und in den Duschen max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 5.5. Auf das gewöhnliche Shake-Hands vor Spielbeginn wird verzichtet.
- 5.6. Im Anschluss werden alle genutzten Sanitär- u. Umkleidebereiche vom Trainer/Übungsleiter gereinigt, desinfiziert und gelüftet. Es sind die bereitstehenden Reinigungs- u. Desinfektionsmittel zu verwenden.

6. Durchführung Spielbetrieb Werner-Giersch-Halle - Checkliste:

- 6.1. Jeder Zuschauer, Spieler, Schiedsrichter und Funktionär trägt sich vor dem Betreten des Sportgeländes in die am Eingang liegende Anwesenheitsliste ein und füllt einen Fragebogen aus, um im Falle von Infektionen Kontakte nachverfolgen zu können.
- 6.2. In allen Gängen und Fluren ist stets ein Nasen- u. Mundschutz zu tragen. Dieser kann auf der Zuschauertribüne abgesetzt werden.
- 6.3. Der Mindestabstand von 1,5 m auf den Zuschauertribünen muss eingehalten werden. Die Abstände sind ersichtlich gekennzeichnet.
- 6.4. Am Durchgang zwischen Flur und Zuschauertribüne organisiert dauerhaft ein Ordner den Durchgangsverkehr.
- 6.5. Zweiflüglige Türen sind komplett offen zu halten.
- 6.6. Die Ausgabe von Speisen und Getränken wird in Form einer Einbahnstraße durch jeweils einen separaten Ein- u. Ausgang geregelt und ist durch Wegweiser klar gekennzeichnet. Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.
- 6.7. In den Umkleidekabinen dürfen sich max. 5 Personen und in den Duschen max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 6.8. Auf das gewöhnliche Shake-Hands vor Spielbeginn wird verzichtet.
- 6.9. Im Anschluss werden alle genutzten Sanitär- u. Umkleidebereiche vom Trainer/Übungsleiter gereinigt, desinfiziert und gelüftet. Es sind die bereitstehenden Reinigungs- u. Desinfektionsmittel zu verwenden.